

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Den Tagespflegepersonen
Den TAKKI-Kommunen
Den Tagespflegevereinen

Im Landkreis Böblingen

Landratsamt

Jugend

Sebastian Funk
Telefon 07031-663 1523
Telefax 07031-663 91523
s.funk@lrabb.de
Zimmer B 267

Sie erreichen mich
Montag bis Donnerstag

14. März 2023

**Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflege
Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.03.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.12.2022 habe ich Sie darüber informiert, dass wir dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Böblingen vorschlagen, die landesweite Empfehlung zur Erhöhung der Geldleistung in der Kindertagespflege rückwirkend zum 01.01.2023 zu übernehmen. Diese sah für unter 3jährige Kinder eine Erhöhung von 6,50 € auf 7,50 € vor und für über 3jährige Kinder eine Erhöhung von 5,50 € auf 6,50 €.

Der Jugendhilfeausschuss ist in seiner gestrigen Sitzung diesem gemeinsamen Vorschlag von Verwaltung und TAKKI-Projektgruppe gefolgt. Darüber hinaus hat er zudem beschlossen, wie bereits in den Vorjahren über die landesweite Empfehlung hinaus zu gehen und für alle Altersklassen eine **einheitliche Geldleistung von 7,50 €** zu gewähren. Der Landkreis Böblingen setzt daher neben vielen anderen Freiwilligkeitsleistungen wie z.B. bezahlte Urlaubstage, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder kommunale Zuschüsse zur 2. Versicherungshälfte im Rahmen von TAKKI auch diesmal wieder ein deutliches Signal für die Wertschätzung der Kindertagespflege.



Kreissparkasse Böblingen
BIC BBKRDE63XXX
IBAN DE72 6035 0130 0000 0000 17

Öffnungszeiten allgemein
Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Do 13.30 - 18.00 Uhr

Hausanschrift
Parkstraße 16
71034 Böblingen
www.landkreis-boeblingen.de

Die Geldleistung setzt sich rückwirkend ab 01.01.2023 nunmehr wie folgt zusammen:

	bisher	ab 2023
Sachkosten	1,74 €	2,00 €
Förderleistung	4,76 €	5,50 €
	6,50 €	7,50 €

Wir bitten nun die TAKKI-Kommunen, die rückwirkende Erhöhung umzusetzen.

Der Landkreis Böblingen wird im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Betreuung von über 3jährigen Kindern die Anpassung mit dem automatischen Zahllauf Ende März vornehmen. Die Tagespflegepersonen erhalten daher für diese Vertragsverhältnisse Ende März die Nachzahlung für die Monate Januar bis März in Höhe von 1,- € je Betreuungsstunde. Gleichzeitig wird die Geldleistung für den Monat April auf Basis von nunmehr 7,50 € angewiesen.

Die Tagespflegepersonen bitte ich zu beachten, dass der Landkreis aus Gründen der Nachhaltigkeit **keine geänderten Bewilligungsbescheide** versenden wird. Alle bislang ergangenen Bescheide behalten ihre Gültigkeit. Auf diesen ist der weiterhin gültige zeitliche Umfang der bewilligten Kindertagespflege ersichtlich. Die Erhöhung der Geldleistung können Sie ggf. anhand dieses Schreibens im Rahmen Ihrer Steuererklärung nachweisen. Sollten Sie im Einzelfall dennoch zwingend einen neuen Bescheid benötigen, so wenden Sie sich bitte an die auf dem damaligen Bescheid ausgewiesene zuständige Person im Jugendamt.

Des Weiteren möchte ich darüber informieren, dass der Jugendhilfeausschuss angesichts der Erhöhung der Geldleistung dem Jugendamt gestern den Prüfauftrag erteilt hat, ob nun auch die Kostenbeiträge der Eltern zur Kindertagespflege im Rahmen der Kostenbeitrags-satzung / -tabelle für die Zukunft angepasst werden sollten bzw. zumutbar sind. Hierzu werden wir in den kommenden Wochen entsprechende Berechnungen erstellen, damit der Jugendhilfeausschuss die Trageweite dieser Entscheidung abschätzen kann. Mit einem Beschluss hierüber ist frühestens Mitte Mai zu rechnen, eine Umsetzung böte sich ggf. zum September 2023 an. Über das Ergebnis werde ich selbstverständlich wieder informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Funk